

RS Vwgh 1989/2/7 88/14/0043

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.02.1989

Index

21/03 GesmbH-Recht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

EStG 1972 §22 Abs1 Z2;

EStG 1972 §25 Abs1 Z1;

GewStG §7 Z6;

GmbHG;

Beachte

Besprechung in: NZ 1990/5, 12; ÖStZB 1989, 307;

Rechtssatz

Besteht eine wesentliche Beteiligung des Geschäftsführers an einer GmbH und kommt es mit einem nahen Angehörigen zu einer Vereinbarung, der zufolge durch Abtretung eines Gesellschaftsanteiles an diesen die Beteiligung des Geschäftsführers auf 25 % (oder darunter) verringert werden soll, so bleibt es steuerlich doch bei einer wesentlichen Beteiligung, wenn die Vereinbarung abgabenrechtlich nicht anerkannt werden kann, weil sie zB zwischen Familienfremden unter gleichen Bedingungen nicht abgeschlossen worden wäre (Hinweis auf E 3.4.1984, 83/14/0143).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140043.X01

Im RIS seit

07.02.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>